

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

16 (16.1.1818)

Beilage zu Nr. 16

der

Karlsruher Zeitung.

Ankündigung.

Allgemeines
Fremdwörter-Handbuch
für Deutsche,

worin

zur Verständigung, Ausscheidung und Würdigung der in deutschen Schriften und in der Kunst und Umgangssprache vorkommenden fremdartigen Wörter, Ausdrücke, Namen und Redensarten ausführliche Anleitung gegeben wird.

Ein ausführlicher Beitrag

zur deutschen Sprachreinigung sowohl, als ein gemeinnütziges Handbuch für alle Stände, Berufsarten, Künste, Gewerbe, Schul- und Bildungsanstalten, so wie für Geschäftsmänner, Zeitungsläser und für jeden Vaterlandsfreund.

Von

Pfr. M. J. F. Heigelin.

Tübingen,

in der C. F. Diederich'schen Buchhandlung 1818.

Unter diesem Titel erscheint zu Ostern 1818 im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ein Werk, das, nach dem Urtheile sehr achtungswerther, sachverständiger Männer, allen Freunden und Beförderern des Guten mit Recht darf empfohlen werden. Bei dessen Vollständigkeit, Gründlichkeit und fleißiger Bearbeitung ist es ein eben so ausführlicher, wohl-durchdachter und geordneter Beitrag zur deutschen Sprachreinigung, als es auf der andern Seite ein sehr brauchbares und erspäthendes Handbuch für alle und jede Stände ist, die das Fremdartige in deutschen Schriften, wie in der Kunst und Umgangssprache nach seiner Verdeutschung, Bedeutung, Rechtschreibung, Aussprache, Betonung und Abstammung in gedrängter Kürze und Bestimmtheit kennen, und in Hinsicht der Nothwendigkeit, Zulässigkeit oder Entbehrlichkeit desselben die geeignete Auswahl und Würdigung wollen einsehen und treffen lernen. Mit wenigen Worten, es sucht dieses Fremdwörterhandbuch, zwischen den größern und kleinern Schriften ähnlichen Inhalts, und namentlich zwischen dem eben so bekannten als geschätzten Campe'schen und nicht minder beliebten Dertel'schen Werke, die Mitte zu halten, so daß der gelehrte und nicht jedem brauchbare Zusatz des Einen — und die zwar streng, reichlich wiedergebende, aber gewiß nicht immer rathsame und annehmbare Sichtungweise des Andern mit möglichster Umsicht dabei vermieden und beseitigt wurden. Im übrigen sind sowohl jene als andere in's Fach einschlagende Schriftsteller neben den eigenen zu Grunde liegenden zahlreichen Wörterkatalogen; sorgfältig zu Rathe gezogen, und nach Aussage bei der Ausarbeitung benützt worden, daß hiernach Verfasser und Bearbeiter sich schmeicheln dürfen, durch dieses eben so mühsame als kostspielige Werk etwas ganz Zeitgemäßes und

Brauchbares unternommen zu haben, so wie sie zugleich bei der regen Theilnahme der Deutschen an dem, was jetzt zur Läuterung und Verfeinerung der Muttersprache allgemein bedacht und betrieben wird, einer eben so wohlwollenden als unterstützenden und befördernden Aufnahme mit Vertrauen entgegen sehen.

Der Druck dieses Fremdwörterhandbuches hat bereits vor einiger Zeit anzufangen, und nach unserer Berechnung kann dasselbe ohngefähr 70 Bogen stark werden, obgleich das große Oktavformat gewählt und möglichste, jedoch anständige Gedrängtheit beim Druck beobachtet wird, da auf eine Oktavseite nämlich 55 Zeilen zu stehen kommen. Schöner Druck und weißes Papier sollen das Werk auch nach seinem Außern brauchbar und empfehlungswert machen, und ungeachtet der großen Bogenzahl haben wir folgende, gewiß sehr billige Preise festgesetzt:

Bei Vorausbezahlung erlassen wir
das Exemplar zu

4 fl.

Bei bloßer Unterschrift zu

4 fl. 36 kr.

Beides, die Subscription und Pränumeration, bleibt bis zur Erscheinung des Werkes (nach Ostern 1818) offen; nachher tritt aber der Ladenpreis ein, der bedeutend höher als obige gestellt seyn wird.

Wer die Güte haben will, Pränumeranten und Subscribenten zu sammeln, der erhält auf 7 Exemplare das Ste unentgeltlich.

Die Unterschriften lassen wir dem Werke vordrucken, bitten uns solche deswegen deutlich geschrieben zu übersenden.

Man kann auch in jeder guten Buchhandlung auf dieses Werk unterzeichnen, oder voraus bezahlen, in Karlsruhe bei Braun.

Tübingen, den 31. Okt. 1817.

C. F. Diederich'sche Buchhandlung.

Pforzheim. [Mühlen-Versteigerung.] Nach eingeholter höchster Genehmigung wird die den Papierer Hornbacherischen Retikten zu Riefeln gehörige herrschaftliche Erblehensschloßmühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, samt Scheuer, Stallung, Waschkhaus, Schweinställen, Wagenschopf, 23 Ruthen Krautgarten und 14 Rth. unüberbauter Hofraube, zu Riefeln hinterm Schloß an der Enz gelegen, der Erbtheilung wegen, Samstags, den 31. Jan. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sammwirthshause zu Riefeln öffentlich versteigert werden; welches man den allenfälligen Steigerungsliebhabern onsdurch mit dem Anzuge eröffnet, daß jeder Steigerer einen soliden Bürgen nachweisen muß.

Pforzheim, den 6. Jan. 1818.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Seufert.

Gernsbach, im Murgthal. [Wabhaus-Versteigerung.] Das hiesige Wabhaus, mit der Schindwirthschafts-

arealität zum Erbprinzen, wird hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Tagfahrt hierzu auf Donnerstag, den 22. Jänner 1818, Vormittags um 9 Uhr, bestimmt.

Dieses Haus besteht aus einem dreistöckigen, ganz neu erbauten, sehr geräumigen Gebäude, ist mit einer wohleingerichteten Badeanstalt, und allem, was ein Gasthaus überhaupt erfordert, versehen, und mit einem Garten und Hofplatz von vier Morgen umgeben. Dasselbe liegt ohnweit der Stadt Gernsbach an der Ebersteiner Schloßstraße, nahe an der Murg, und würde auch zu einer Fabrikeinrichtung bequem benutzt werden können.

Liebhaber können tägliche Einsicht von dem Verkaufsgegenstande nehmen, und die Verkaufsbedingungen beim hiesigen Großherzogl. Amtsrevisorat vernehmen.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihr Vermögen und sonstige Erfordernisse zur bürgerlichen Annahme in der Stadt Gernsbach am Steigerungstage gehörig auszuweisen.

Gernsbach, den 11. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung zu Mühlburg.] Gemäß landamtlichen Auftrags werden bis Freitag, den 30. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sternewirthshause zu Mühlburg, aus der Friedrich Schulzischen Gantmasse daselbst, nachbenannte Liegenschaften unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden noch einmal öffentlich versteigert werden:

Eine zweistöckige hölzerne Behausung, sammt Scheuer, Stallung, Hofraute und Gemüsgarten, mit der Schutdgerechtigkeit zum goldenen Stern, auf dem Marktplatz in Mühlburg, neben Bernhard Wenner und dem Rathshaus gelegen, hinten auf Paul Lang, vornen auf dem Marktplatz stoßend. Angekündigt für 5000 fl.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich über ihre Vermögensumstände gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Rheinländer.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Den 5. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird die von dem kürzlich verlebten Hrn. Administrationsrath Bettinger dahier hinterlassene Behausung vor unterzeichneter Stelle auf dahlesigem Rathhause unter einladenden Zahlungsbedingungen, der Erbvertheilung wegen, zur Versteigerung ausgesetzt werden. — Dieses von drei Seiten frei stehende, einen mittlern Hofraum quadratförmig umschließende solide zweistöckige Gebäude enthält:

1) Drei gewölbte und geplattete Keller; 2) im untern Stokwerk eine Einfahrt und einen besondern Eingang, vier Zimmer, einige Säle, eine Waschküche, zwei Speiseküchen, Stall und Remise, mehrere geräumige Holzplätze und einen Kellbrunnen; 3) im obern Stokwerk zwei Säle mit der Aussicht auf zwei öffentliche Hauptplätze, zehn Zimmer, fünf Kabinette und eine Küche; 4) drei Speicher, zwei gediebt, der dritte mit feuerfestem Zugang versehen, durchaus geplattet.

Der Flächenraum des Hauses und Hofes beträgt 44 Rthn. 9 J. 7 L., der des Gartens 21 Rthn. 5 Sch. 11 Soll.

Heidelberg, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Weber.

Edrrach. [Verpachtung und Versteigerung.] Nachtags, den 2. Febr. 1818, wird zu Kirchen, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Apothekers Eidenbenz, die

Apothekelieferung bestehend in einer zweistöckigen von Stein aufgeführten Behausung, nebst einem dabei befindlichen, vornen mit einer Mauer eingefassten Kraut- und Grasgarten, Holzschopf und einer neben dem Haus stehenden 12 Schuh breiten Einfahrt, samt Privilegium, Recht und Gerechtigkeit, auch aller darin befindlichen Apparate, Gefäße und Ingrezienzen, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder in öffentlicher Versteigerung verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Liebhaber, welche hierzu eingeladen werden, wollen sich jedoch ihrer Zahlungsfähigkeit wegen mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen einfinden, und das Weitere vernehmen.

Edrrach, den 8. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt

Wagner.

Kastatt. [Unterpandbuch-Erneuerung.] Das Unterpandbuch der Gemeinde Durmersheim (2ten Landamts Kastatt) bedarf wegen mehrerer, durch die Länge der Zeit eingetretener Unrichtigkeiten der Erneuerung. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Gemeinde und ihre Einwohner ein gesetzliches Vorzugs- oder Unterpandrecht auf Liegenschaften erlangt haben, vorgeladen, vom 9. bis zum 14. des künftigen Monats Februar ihre desfallsigen Urkunden, entweder in Original, oder beglaubter Abschrift, vor der Theilungskommission daselbst um so gewisser vorzulegen, als sich jeder den durch unterlassene Erneuerung entstehen könnenden Schaden alsdann selbst zuschreiben hat.

Kastatt, den 14. Jan. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Karlsruhe. [Kufforderung.] Auf eine von dem hiesigen Handelsmann Christian Griesbach gegen den Glashändler Jakob Hübnert, aus Kreibitz in Böhmen, dahier angebrachte Schuldforderung von 150 fl. aus einem auf dem hiesigen Kaufmann Vogel, d. d. Kreibitz den 15. Aug. 1816, auf 350 fl. ausgestellten, und auf den Handelsmann Griesbach endossirten Wechsel, und auf die Bitte, um Bezahlung aus den dahier befindlichen Waaren des Schuldners, wird gedachter Jak. Hübnert, da sein Aufenthaltsort nirgends hat erspäht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen preceptorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung, und zwar unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden und richtig angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und der Kläger aus den dahier befindlichen Waaren des Beklagten, nach deren vorgängiger Versteigerung, befriedigt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Kufforderung.] Der von dem hiesigen Handelsmann Abraham Ettlinger der Jeannette Benz von hier, jetzt Ehefrau des hiesigen Eisenhändlers Abraham Isaac Seeligmann, unter dem 14. Jul. 1804 über einen zu 6 pCt. vorzinsliches Darlehn von 440 R. ausgestellte Schuttschein, welcher sich früher in der Verwahrung des vor etwa 12 Jahren verstorbenen Oberlandrabiners Thias Weis von hier befunden hat, ist seit dieser Zeit verloren gegangen, und es konnte dessen gegenwärtiger Besizer nicht entdeckt werden. Auf Anrufen beider Theile wird der etwaige Besizer dieser Schuttscheine nunmehr aufgefordert, binnen preceptorischer Frist von 6 Wochen seine Ansprüche auf diesen Schuttschein unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als es

sonst hiermit ausgeschlossen, der Schuttschein selbst aber für mortifizirt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt,

Mannheim. [Aufforderung.] Wegen Berichtigung der Verlassenschaft des obdangst hier verlebten Bürgers Philipp Mayer werden auf Ansehen der Erben alle etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger derselben aufgefordert, ihre an dessen Nachlass habende Forderungen bis zum 1. Febr. 1818 bei diesseitigem Großherzogl. Amtsrevisorat geltend zu machen, oder zu erwarten, daß nach Umlauf dieser Frist das rechtlich geeignete über die Masse verfügt werde.

Mannheim, den 19. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

v. Jagemann.

Heidelberg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Administrationsraths Bettinger machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier behrend zu melden, und dieselbe richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Heidelberg, den 29. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Dr. Pfister.

Schwezingen. [Aufforderung.] Durch die Vermögensaufnahme bei dem verstorbenen Gerichtschreiber Fäber dahier ergab sich, daß die Schulden das in 87 fl. bestehende Vermögen um 647 fl. übersteigen. Dieser üble Zustand der Masse, auf welche die Wittib noch vorzügliche Ansprüche macht, hat bereits den größten Theil der Gläubiger zur Verzichtung auf ihre Forderungen bestimmt. Da indessen, theils zur Beendigung dieser Sache, theils zur Sicherheit der Wittib, eine Vorladung der allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger nöthig geworden ist, so fordert man dieselben auf, ihre allenfallsigen Ansprüche, falls sie bei obigem Stande der Masse eine Verzichtleistung nicht rathlicher finden, binnen 6 Wochen bei Großherzoglichem Amtsrevisorat, unter Strafe des ansonstigen Stillschweigens, zu liquidiren.

Schw. zingen, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

J. Klein.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Man hat heute über das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Moyses Weinschenk den Konkurs erkannt; es werden daher sämtliche noch unbekannt gebliebenen Gläubiger vorgeladen, den 26. Jan. 1818, Morgens 9 Uhr, die Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausföhrung ihres etwaigen Vorzugs bei großherzogl. Amtsrevisorat unter dem Rechtsnachtheil vorzutragen, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 27. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

v. Jagemann.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Gottfried Knobloch von Knielingen haben wir die Sant erkannt, und laden zu dem Richtigstellungsverfahren und zu dem Versuch eines Stundungs- oder Nachlassvergleichs alle diejenigen ein, welche eine Forderung an den + Gemeinschuldner haben, sich auf Montag, den 2. Febr.

d. J., Vormittags 9 Uhr, im Aderwirthshause in Knielingen, bei den zur Saniruntersuchung Beordneten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, zu stellen. Wer sich an besagtem Tag nicht meldet, wird von den gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den verganteten Joseph Schön zu Eschelbronn eine rechtsgültige Forderung hat, soll sich Liquidation derselben mit seinem Beweisthütern Donnerstags, den 12. Febr. l. J., Vormittags 9 Uhr, in loco Eschelbronn, bei dem Amtsrevisorat einfinden, oder den Ausschluß von der Masse gewärtigen.

Sinsheim, den 10. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wem an die vergantete Gabriel Bräunigs Wittwe zu Grombach eine rechtsgültige Forderung zusteht, der hat sich zur Liquidation derselben mit seinen Beweisthütern Montag, den 23. Febr. l. J., Vormittags 9 Uhr, in loco Grombach, bei dem Amtsrevisorat einzufinden, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Sinsheim, den 10. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Philippsburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Landrämer Christian Rießer in Roth ist Santprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 23. Febr. 1818, anberaumt, an welchem Tag jeder, der eine rechtsgültige Forderung zu haben glaubt, solche vor dem Großherzoglichem Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Roth, unter Vorlegung seiner Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Santmasse, richtig zu stellen hat.

Philippsburg, den 29. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hüber.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Ein gewisse Margarethe Häßlin von Künzelsau im Königreich Württemberg hat nach aller Wahrscheinlichkeit an einer von einer gewissen Lisette Schmittin von da vor mehreren Monaten bei dem Webermeister Greim dahier verübten Betrügerei Theil genommen, und sich hierauf flüchtig gemacht.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man die Margaretha Häßlin auf, sich binnen einer prementarischen Zeitfrist von 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, und sich wegen dem auf ihr ruhenden Verdacht der Theilnahme an dem verübten Betrug zu verantworten, als nach Umlauf dieser Zeit sie der Betrügerei geständig und sofort das weitere Rechtliche gegen sie verfügt werden würde.

Zugleich werden alle resp. Civil- und Militärbehörden geziemend ersucht, auf gedachte Häßlin, welche unten signalisirt ist, zu fahnden, und solche im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Signallement.

Die Margaretha Häßlin soll eine etwas größer als mittelmäßige Person seyn, schwarze lange Haare, eine Locke

Stirn, kleine spizige Nase, einen mittelmäßigen Mund, gute Zähne, ein spiziges Kinn, ziemlich große schwarze Augen haben. Dieselbe trug ein Kleid von rothgestreiftem baumwollenen Zeuge, ein schwarzes Halsuch, so wie schwarze Wändelschuhe und baumwollene weiße Strümpfe. Den Kopf trug sie unbedekt und die Haare in einen Zopf geflochten.

Eppingen. [Vorladung und Fahndung.] Der ledige hier unten signisirte Johann Kirchsler von Gemmingen hat sich eines zu Gemmingen geschehenen Diebstahls verdächtig gemacht, und gleich darauf heimlich von da entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier um so gewisser zu stellen und über sein Entweichen zu verantworten, als er sonst des beschuldigten Diebstahls für geständig und überwiesen erklärt, und überdies auch wegen seines unerlaubten Austritts nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden soll.

Zugleich ersucht man sämtliche obrigkeitliche Behörden, den genannten Kirchsler, wenn er sich irgendwo vorfinden sollte zu arretilren und anher liefern zu lassen.

Eppingen, den 22. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wiltens.

Signalement.

Johann Kirchsler, 16 Jahr alt, ist von mittlerer Größe, etwas blassem und pockennarbigem Gesicht, hat einen großen Mund, schwarze Augen mit niedergeschlagenem Blick, und braune Haare; derselbe trug bei seiner Entweichung einen Wammes, schlechte leinene Hosen und Schuhe.

Bühl. [Fahndung.] Baptift Mai von Bühl hat sich der Theilnahme eines gefährlichen Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und solches durch seine Flucht, als man ihn arretilren wollte, bekätigt. Alle Großherzogl. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen fahnden, ihn im Verretungsfall arretilren, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Bühl, den 6. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bäuerten.

Signalement.

Baptift Mai ist ungefähr 23 — 24 Jahr alt, 5' 3 — 4' groß, hat braune abgeschchnittene Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, schwachen Bart, spiziges Kinn, vollkommenes Gesicht, gesunde Farbe, ohne Abzeichen. Seine gewöhnliche Kleidung, die er jedoch gewechselt haben möchte, besteht in einem runden Hut, braunen Frak oder Wammes, langen bläulichenen Hosen, Schuhen mit Bändeln.

Schwezingen. [Vorladung.] Der Bürger Math. Bierfal von Neutshheim, welcher sich vor einigen Wochen wegen einer gegen ihn angezeigten Frucht- und Rübenentwendung entfernt hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei unterzogenem Amte zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn, sowohl wegen dem Diebstahl, als auch wegen seiner Entweichung, verfügt werden wird.

Schwezingen, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Schwezingen. [Vorladung.] Johann Jakob Müller von Schwezingen, Soldat unter dem Großherzogl. Bad. Infanterieregiment Großherzog Nr. 2, ist am 15. Dez. 1817 aus der Garnison Mannheim desertirt. Er wird daher vorge-

laden, sich binnen 6 Wochen zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sein Vermögen konfiszirt, und nach Maßgabe des Gesezes das Weitere gegen ihn verfügt wird.

Schwezingen, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Christoph Fütterling von Hockenheim, dormalen gegen 60 Jahre alt, lernte in den 1780er Jahren die Jägerrei bei Förster Portock, kam dann nach Mannheim, und soll, zufolge einer unverbürgten Sage, späterhin bei einer in der Gegend von Lier wohnenden Herrschaft durch den Sturz von einem Pferde das Leben eingebüßt haben. Sein Vermögen wird inzwischen vormundschaftlich verwaltet, und beläuft sich auf 1116 fl. Fütterling, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden nunmehr zur Empfangnahme dieses Vermögens mit einer Frist von einem Jahre vorgeladen, nach deren Verlauf dasselbe den nächsten Verwandten, gegen Kaution, übergeben wird.

Schwezingen, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Der Hockheimer Bürgersohn, Johann Martin Krtner, dormalen 45 Jahr alt, entfernte sich, nachdem er im Jahr 1802 von dem pfälzischen Jägerregiment beabschiedet war, nach Baiern oder Oestreich, ohne daß man bis jetzt eine Nachricht von ihm erhielt. Derselbe, oder seine rechtmäßigen Leibeserben, werden, in Befolg höherer Anordnung, aufgefordert, binnen einem Jahr sein Vermögen von beiläufig 271 fl. in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Aderwandten, gegen Kaution, verabsfolgt werden wird.

Schwezingen, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Wiesloch. [Ediktalladung.] Michel Wiesenbanger von Mühlhausen, Sohn des daselbst verlebten Bürgers Niklaus Wiesenbanger, welcher bis zum 17. Jahre in Buchsahl studirte, und sodann schon vor 50 Jahren sich von da entfernte, der Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist über das ihm zustehende, bisher unter Pflege gestandene Vermögen ad circa 210 fl. zu disponiren, als solches sonst seinen nächsten Aderwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Wiesloch, den 22. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pang.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Anna Maria Schmalz von Honau hat sich vor ungefähr 40 Jahren in das östreichische Bannat begeben, und seither nicht das geringste von ihrem Aufenthalt wissen lassen. Sie, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt anher Nachricht zu geben, und ihr angefallenes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Aderwandten nach gesetzlicher Vorschrift heinzuwiesen werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 27. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stöfer.